



Anzeige zur Regelung des Ansprechpartners gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Oberharz am Brocken

Hiermit wird vereinbart, dass für die Abrechnung und Anerkennung der Kurtaxe im Sinne der §§ 6 und 10 der aktuell gültigen Kurtaxsatzung der Stadt Oberharz am Brocken alle Rechte und Pflichten vom Eigentümer auf den Verwalter des jeweiligen Objektes übertragen sind.

1. Objektanschrift:

Straße, Ort, Name des Objekts

2. Eigentümer des Objektes:

Vor – und Nachname, Geburtsdatum

Straße und Wohnort des Eigentümers

3. Verwalter des Objektes:

Ansprechpartner und Erreichbarkeit (Mail + Telefon)

Anschrift des Verwalters (= Rechnungsanschrift)

Gültig ab: _____

Unterschrift Eigentümer

Unterschrift Verwalter, Stempel

Harz